

Bericht über die Ausführung des HSK 2022 Stand Mai 2022

für die Ratssitzung am 20.06.2022



Stadt
Lüdenscheid

1. Anlass der Berichterstattung

Mit Verfügung vom 07.03.2022 hat der Landrat des Märkischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde das Haushaltssicherungskonzept in der Fassung der Fortschreibung für 2022 genehmigt. Die Genehmigung enthält unter Ziffer 6 die Nebenbestimmung, dass über die Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes zweimal jährlich zu berichten ist.

Der erste Bericht ist bis zum 31.07.2022 zum Stand 30.06.2022 zu erstatten.

Im Haushaltsjahr 2022 gilt aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine zudem nach § 6 der sogenannten Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme), dass der Kämmerer dem Rat zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30. Juni 2022, über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden berichtet.

Auch wenn der Stichtag 30.06. weder für den HSK-Bericht noch den Schutzsuchendenaufnahmebericht erreicht ist, erfolgt vorliegend eine Information für die letzte Ratssitzung vor der Sitzungspause auf dem Berichtsstand Mai, um eine möglichst zeitnahe Information des Rates zu gewährleisten. Beide Berichterstattungen wurden in diesem HSK-Bericht zusammengefasst (die wesentlichen Erläuterungen zu den finanziellen Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine erfolgen im Abschnitt 2.3.1 und insbesondere im Abschnitt 2.3.2).

2. Erläuterungen zur allgemeinen Haushaltsentwicklung

2.1. Sachstand Jahresabschluss 2021

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 liegt noch nicht vor. Insoweit kann auf die Ausführungen im Bericht zur Ausführung des HSK vom 31.01.2022 verwiesen werden.

2.2. Haushaltsplan 2022 und Planfortschreibung

Der am 07.02.2022 vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossene Ergebnisplan 2022 enthielt einen planmäßigen Überschuss in Höhe von 3,3 Mio. €.

Für die Planung waren die coronabedingten Belastungen nach § 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen zu neutralisieren. In der Summe wurden für das Haushaltsjahr 2022 Belastungen in Höhe von rd. 3,8 Mio. € identifiziert. Ohne Neutralisierung hätte sich für 2022 ein Fehlbedarf von rd. 0,5 Mio. € ergeben.

Gemäß Sitzungsdrucksache Nr. 066/2022 wurden – nach Kenntnisnahme durch den Rat – Aufwandsermächtigungen in Höhe von 5,1 Mio. € gemäß § 22 KomHVO NRW nach 2022 übertragen. Infolge der Planfortschreibung ergibt sich für 2022 statt eines Überschusses nunmehr ein Fehlbedarf, der 1,8 Mio. € beträgt. Ohne Neutralisierung der coronabedingten Haushaltsbelastungen hätte sich sogar ein fortgeschriebener Fehlbedarf von rd. 5,6 Mio. € ergeben.

Den nach 2022 übertragenen Aufwandsermächtigungen stehen allerdings auch zusätzlich im Haushalt 2022 zu berücksichtigende Erträge gegenüber, die in der formellen Planfortschreibung nicht dargestellt werden. Diese betragen mindestens rd. 1,8 Mio. € und führen in der entsprechenden Darstellung zu einem planmäßig ausgeglichenen Ergebnis. Ohne Neutralisierung der coronabedingten Haushaltsbelastungen hätte sich allerdings ein fortgeschriebener Fehlbedarf von rd. 3,8 Mio. € ergeben.

	Ansatz 2022	Planfortschreibung	zusätzlich zu berücksichtigende Erträge	Fortgeschriebener Ansatz 2022
Erträge	275,0	0,0	1,8	276,8
Aufwendungen	-271,7	-5,1	0,0	-276,8
Jahresergebnis	3,3	-5,1	1,8	0,0

Summe der isolierten COVID-19-Belastungen	-3,8	0,0	0,0	-3,8
Jahresergebnis ohne Isolierung	-0,5	-5,1	1,8	-3,8

Nachrichtlich: Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	0,7	0,0	0,0	0,7
--	-----	-----	-----	-----

(Beträge in Millionen Euro; es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

2.3. Stand der Haushaltsausführung 2022 im Mai 2022

2.3.1. Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und deren Auswirkung auf die finanzielle Lage der Stadt Lüdenscheid

Nachdem zu Beginn des Haushaltsjahres die haushaltswirtschaftliche Entwicklung weiterhin durch die Corona-Pandemie bestimmt war, haben zwischenzeitlich die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine maßgeblich negativen Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung genommen. Die zeitlich etwa parallel erfolgten Lockerungen der Corona-Beschränkungen führten insgesamt zunächst zu einer stabilen wirtschaftlichen Lage. Allerdings wird die Geschäftslage in Teilbereichen, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe und im Bauhauptgewerbe, deutlich schlechter eingeschätzt als zuvor, was mit den weiter verschärften Lieferengpässen bei Rohstoffen und Vorprodukten zusammenhängen dürfte. Im Ergebnis werden die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges die erhoffte Erholung nach Corona nach allgemeiner Einschätzung mindestens abschwächen. Konjunkturbelastend wirken sich hierbei vor allem die in vielen Bereichen festzustellende Inflation, insbesondere die deutlich gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise aus.

Die Bundesregierung hat in ihrer Frühjahrsprojektion 2022 die Erwartungen zur wirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2022 im Vergleich zur Januarprognose deutlich nach unten

korrigiert. Die Inflationsrate wird für 2022 mittlerweile mit über 6% und damit höher als zuvor prognostiziert.

Trotz dieser korrigierten Erwartungshaltung zur wirtschaftlichen Entwicklung geht der Arbeitskreis Steuerschätzungen in seiner Mai-Prognose von höheren Steuereinnahmen als in den November-Schätzungen aus.

Diese Einschätzung zur Steuerentwicklung wird – zumindest bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt – auch durch die Entwicklung bei der Stadt Lüdenscheid bestätigt. Das Gewerbesteueraufkommen liegt aktuell, und damit bereits früh im Jahr, über dem Ansatz. Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine Tendenz erkennbar, die mindestens eine Ansatzreicherung in Aussicht stellen könnte. Allerdings liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt erst die Endabrechnung des Vorjahres und die Abrechnung des ersten Quartals vor, so dass noch große Unsicherheiten im Hinblick auf das Jahresergebnis bestehen.

Bei der Auswertung der oben genannten Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzungen ist zu beachten, dass diese nicht die Steuersenkungen berücksichtigen, die seitens des Bundes u.a. aufgrund der gestiegenen Energiepreise geplant sind (Steuerentlastungsgesetz, Viertes Corona-Steuerhilfe-Gesetz, Anhebung des Grundfreibetrags). Die Steuersenkungsvorschläge führen zu einem allgemein sinkenden Steueraufkommen und konkret für die Stadt Lüdenscheid zu Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Insoweit ist die Ertragserwartung bei der Stadt Lüdenscheid für das laufende Jahr unter diesen Vorbehalt zu stellen. Zudem ist insgesamt zu berücksichtigen, dass der Anstieg der Steuereinnahmen durch die Inflationsentwicklung „entwertet wird“.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass ein Lieferstopp von russischem Erdgas in den Steuerprognosen nicht enthalten ist. Dieser hätte – unabhängig von einer massiven Beeinträchtigung der Energieversorgung – massive negative Auswirkungen auf die Konjunktur zur Folge.

Auch die eingangs erwähnten allgemeinen Preissteigerungen wirken sich zunehmend in der Bauabwicklung der Stadt Lüdenscheid, aber auch in weiteren Bereichen aus. Lieferengpässe und der Rohstoffmangel sind allgegenwärtig und führen einerseits zu deutlichen Verzögerungen in der Bauabwicklung und andererseits zu Kostensteigerungen in den Bauprojekten. Die steigenden Energiepreise sind für die städtischen Immobilien noch nicht flächendeckend spürbar. Größere Haushaltsbelastungen sind aber spätestens im kommenden Haushaltsjahr zu erwarten, zum Beispiel wenn die angepassten Preise aus den neu abzuschließenden Gasverträgen zahlungswirksam werden. Die entsprechenden Ausschreibungen sind initiiert (vgl. hierzu die Sitzungsdrucksache Nr. 042/2022 für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.03.2022).

In der globalen Analyse der Lüdenscheider Steuerertragsentwicklung sind derzeit negative Folgewirkungen aus der Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der A45 nicht unmittelbar erkennbar. In der Steuerhebung ergeben sich entsprechende Effekte allerdings häufig mit mehr oder weniger großem Zeitversatz. Dass eine Vielzahl negativer Folgewirkungen für die Stadt Lüdenscheid zu berücksichtigen sind und sein werden, aus denen auch finanzielle Belastungen erwachsen, dürfte zu befürchten sein.

2.3.2. Folgen des russischen Angriffskrieges auf den Lüdenscheider Haushalt – finanzielle Auswirkungen der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen des russischen Angriffskrieges ergaben und ergeben sich für Lüdenscheid insbesondere durch den Zuzug schutzsuchender Personen aus der Ukraine ins Stadtgebiet. Zu detaillierteren Ausführungen wird auf die Sitzungsdrucksachen Nr. 059/2022, 070/2022, 071/2022 und 105/2022 verwiesen.

Nach einer ersten Bestandsaufnahme wurden – nach Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates – im März bzw. Anfang April für Unterkunftsanmietungen inklusive Nebenkosten und Reinigung, für Erstausstattungsmaßnahmen und für externe Dienstleistungen über- und außerplanmäßige Mittel in Höhe von 1.265.000 € bereitgestellt (davon für Anmietungen inklusive Nebenkosten und Reinigung 790.000 €, für Erstausstattungsmaßnahmen 200.000 € und für externe Dienstleistungen 275.000 €).

Weitere überplanmäßige Mittel in Höhe von 600.000 € wurden nach Zustimmung des Rates Anfang April für ergänzende Anmietungen, für die Ausstattung und den Wachschatz und die Betreuung bewilligt (davon 200.000 € bei 5422400 „Miete“, 100.000 € bei 5281470 „Ausstattung“ und 300.000 € bei 5291450 „Wachschatz und Betreuung“). Sämtliche Mittelbereitstellungen erfolgten im Produkt 05.03.01 „Herrichtung/Betrieb von Unterkünften für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber“ und wurden in das dortige Budget integriert.

Der Zuzug von Schutzsuchenden hat höhere Transferleistungen für die Schutzsuchenden zur Folge. Im Bereich der Gewährung der laufenden Asylbewerberleistungen waren bislang zusätzliche Mittel in Höhe von 985.000 € erforderlich. Die Bereitstellung erfolgte im Produkt 05.01.01 „Hilfen bei Einkommensdefiziten und weitere Unterstützungsleistungen“ und soll durch die erwarteten zusätzlichen Pro-Kopf-Pauschalen des Landes NRW gedeckt werden.

Zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit der Unterbringung von Schutzsuchenden waren Personalverstärkungen bei der Verwaltung erforderlich. Insgesamt wurden nach Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates zwischenzeitlich 17 Planstellen, zunächst überwiegend zeitlich befristet bis Jahresende, über Nachträge zum Stellenplan 2022 geschaffen (siehe hierzu die Sitzungsdrucksachen Nr. 062/2022, 069/2022 und 124/2022). Hiervon entfallen auf

- den Fachdienst Soziale Leistungen (FD 50.1) 4,0 Planstellen für die Leistungssachbearbeitung,
- den Fachdienst Sonstige soziale Dienste und Verwaltung (FD 50.2) 11,5 Planstellen für Sozialarbeit, Sachbearbeitung, Hauswarte und Außendienst und
- die ZGW 1,5 Planstellen für den Aufgabenbereich Anmietung und Wohnungsverwaltung.

Die zusätzlichen Personalaufwendungen sind von der Stadt zu finanzieren und wurden bislang – soweit eine Deckung aus dem Gesamtpersonalbudget nicht möglich war – ebenfalls aus dem laufenden Etat gedeckt. Hierzu erfolgten überplanmäßige Mittelbereitstellungen in Höhe von 330.000 € mit einer zunächst erfolgten Deckung aus voraussichtlich zu erreichenden überplanmäßigen Erträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Den insgesamt zusätzlich aufzubringenden Sachaufwendungen stehen zwar grundsätzlich auch höhere Landeszuweisungen (Pro-Kopf-Pauschalen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) gegenüber. Diese können aber nur zum Teil zur Deckung dieser Mehraufwendungen beitragen. Die Stadt Lüdenscheid hat den erforderlichen Differenzbetrag zunächst durch Umschichtungen im Haushalt und durch Mehrerträge mit eigenen Mitteln gedeckt, da zum Zeitpunkt der Notwendigkeit der Mittelbereitstellung noch keine Finanzierungszusagen von Bund und Land vorlagen, gleichzeitig aber eine gesetzliche Verpflichtung zur Leistungserbringung vorlag.

Die oben dargestellten Mittelbereitstellungen in Höhe 1.265.000 € sollen durch überplanmäßige Erträge in Höhe von 700.000 € bei 02.01.04-4561100 Bußgelder fließender Verkehr und in Höhe von 565.000 € bei 05.03.01-4321400 Benutzungsgebühren gedeckt werden. Die Deckung der weiteren überplanmäßigen Bedarfe in Höhe von 600.000 € erfolgte zunächst durch überplanmäßige Erträge in Höhe von 300.000 € bei 01.07.02-4482020 „Erstattung Versorgungslasten“, durch Minderaufwendungen in Höhe von 50.000 € bei 16.01.01-5517000 „Zinsen für Kredite“, durch Minderaufwendungen in Höhe von jeweils 25.000 € bei 01.10.07-5215203 „Schule Bierbaum (Kalve)“/5215205 „Knapper Schule“/5215209 „Ida-Gerhardi-Schule“/5215210 „Schule Parkstraße“/5215212 „Wehberger Schule“/5215235 „Adolf-Reichwein-Gesamtschule“, durch Minderaufwendungen in Höhe von 82.000 € bei 01.10.06-5215245 „Schulpsychologische Beratungsstelle“ und durch Minderaufwendungen in Höhe von 18.000 € bei 01.10.07-5215225 „Richard-Schirrmann-Realschule“. Die zusätzlich benötigten Mittel im Bereich der Gewährung der laufenden Asylbewerberleistungen sollen – wie vorstehend bereits erläutert – durch die höheren Pro-Kopf-Pauschalen des Landes gedeckt werden.

Wie hoch der aus dem Haushalt zu finanzierende Differenzbetrag tatsächlich ausfallen wird, ist noch ungewiss. Dies hängt einerseits davon ab, inwieweit die zwischenzeitlich in Lüdenscheid geschaffenen Unterbringungskapazitäten tatsächlich benötigt werden. Zudem sind die finanziellen Auswirkungen der zum 01.06.2022 umgesetzten Rechtsänderung, die den Flüchtlingen aus der Ukraine den Leistungsbezug von SGB-Leistungen ermöglicht, noch nicht absehbar. Die Folgewirkungen sind vielfältig und im Hinblick auf den finanziellen Gesamtsaldo nicht seriös einschätzbar (Folgen: keine Asylbewerberleistungen mehr durch die Stadt; dafür erhält die Stadt voraussichtlich keine Pro-Kopf-Pauschalen vom Land mehr; die Flüchtlinge erhalten überwiegend SGB II-Leistungen vom Job-Center einschließlich Kosten der Unterkunft; die Kosten der Unterkunft werden teilweise vom Märkischen Kreis getragen, was zu einer steigenden Kreisumlage führen wird).

Zwischenzeitlich haben der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten vereinbart, dass der Bund Mittel für Geflüchtete aus der Ukraine bereitstellt. Das Land NRW hat eine vollständige Weitergabe des auf NRW entfallenden Anteils dieser Mittel in Höhe von 430 Mio. Euro an die Kommunen angekündigt. Die Weiterleitung soll in drei Schritten erfolgen. In einem ersten Schritt werden 215 Mio. Euro auf der Grundlage der sog. FlüAG-Bestandsstatistik mit Stand vom 31. März 2022 verteilt. 108 Mio. Euro folgen auf der Grundlage der Bestandsstatistik mit Stand vom 31. Mai 2022. Weitere 108 Mio. Euro sollen in einem dritten Schritt belastungsbezogen verteilt werden. Das Land finanziert die Zahlungen vor, auf die rechtliche Umsetzung auf der Bundesebene muss nicht gewartet werden.

Aus der ersten und der zweiten Tranche sind für Lüdenscheid rd. 1,0 Mio. € zu erwarten. Insgesamt dürfte damit aber lediglich eine Teilkompensation der entstandenen und entstehenden Mehraufwendungen der Stadt Lüdenscheid erfolgen, was die Darstellung der o.a. Zahlen verdeutlicht. Ein nennenswerter Eigenanteil wird voraussichtlich bei der Stadt verbleiben und das Ergebnis 2022 belasten, insbesondere wenn die Pro-Kopf-Pauschalen künftig entfallen, die laufenden Kosten, wie z.B. Personalkosten, aber weiter von der Stadt zu finanzieren sind.

Durchgeführte bauliche Maßnahmen waren bislang (lediglich) infolge der Herrichtung der Hermann-Gmeiner-Schule und der Unterkunft in der Gartenstraße zu verzeichnen. Hierbei handelte es sich um kleinere Unterhaltungsmaßnahmen. Bauliche Investitionsmaßnahmen waren noch nicht erforderlich. Insofern erfolgte auch keine Aufnahme von Krediten für Investitionen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Unterbringung Schutzsuchender. Die bislang durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen wurden aus den vorstehend dargestellten über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mitteln des Produktbudgets 05.03.01 finanziert.

Auch wenn die Stadt zum großen Teil in Vorleistung treten musste und auch ein nennenswerter Eigenanteil bei der Stadt verbleiben wird, waren hierdurch keine besonderen Vorkehrungen zur Liquiditätssicherung vorzunehmen. Insbesondere waren keine Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung erforderlich. Die nachstehenden Ausführungen zur Liquiditätslage verdeutlichen dies.

2.3.3. Liquiditätslage der Stadt Lüdenscheid

Der Liquiditätsbestand lag zu Beginn des Jahres 2022 bei knapp 70 Mio. €. Im Zeitraum Januar 2022 bis April 2022 lag der Tiefststand der liquiden Mittel Februar April bei rd. 54 Mio. € und der Höchststand Anfang Januar bei rd. 71 Mio. €. Die Liquiditätslage ist weiterhin als gut zu bezeichnen.

Bekanntermaßen zahlt die Stadt Lüdenscheid derzeit für Guthabenbestände auf städtischen Konten oberhalb eines Freibetrags Verwarentgelte. Um die mit den Liquiditätsbeständen einhergehenden Verwarentgelte zu reduzieren, wurde die Tötigung mittelfristiger Geldanlagen aus den Sonderrücklagen zur Finanzierung des Neubaus der Feuer- und Rettungswache avisiert (vgl. die ausführliche Darstellung in der Sitzungsdrucksache Nr. 336/2021 für den Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung). Der zum Zeitpunkt der Erstellung der vorstehend erwähnten Vorlage maßgebliche geldpolitische Ausblick hatte sich ab Anfang 2022 dahingehend verändert, als dass finanzmarktseitig unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen zunehmend mit einer Zinswende noch im Jahr 2022 gerechnet wurde. Diese Markterwartungen hatten sich – verschiedenen Markteinschätzungen nach vornehmlich aufgrund der durch die divergierende Kommunikation der Europäischen Zentralbank hervorgerufenen Unsicherheiten – im Laufe des ersten Quartals 2022 noch nicht in den tatsächlichen Anlageoptionen niedergeschlagen.

Insbesondere seit dem Beginn des zweiten Quartals haben sich Verfügbarkeit und Verzinsung mittelfristiger Anlageoptionen auf dem einlagengesicherten Kapitalmarkt sukzessive erhöht, sodass zunehmend positiv verzinsten Anlagemöglichkeiten zur Verfügung standen. Ende April wurden unter Berücksichtigung des volatilen Marktumfelds zunächst insgesamt 20 Mio. € an Rücklagenmitteln in Form von Festgeldern über verschiedene Laufzeiten von 18 bis 25 Monaten angelegt. Die Verzinsung hierfür liegt zwischen rd. 0,6% und rd. 0,8%. Eine weitere Geldanlage in Höhe von 15 Mio. € erfolgte Ende Mai für etwa 11 Monate zu 0,35%.

Durch die gewählten Laufzeiten werden die Mittel zum Zeitpunkt des planmäßigen Bedarfs oder noch deutlich davor wieder auf den städtischen Konten zur Verfügung stehen. Zwischenzeitlich resultiert aus deren Anlage neben der Erzielung von Zinserträgen auch eine entsprechende Reduzierung der Verwarentgeltbelastung auf den städtischen Konten.

2.3.4. Prognose für das Jahresergebnis 2022

Auch wenn es für eine konkrete Prognose des Jahresergebnisses 2022 in Anbetracht der unsicheren Umstände und des Ablaufes erst weniger Monate im Jahr noch zu früh ist, besteht insgesamt in der Gesamtschau derzeit nach wie vor Anlass zu der Annahme, dass der Haushaltsausgleich trotz der unsicheren Rahmenbedingungen und der finanziellen Mehrbelastungen „in Sicht bleibt“.

Gewährleistet ist die Einhaltung allerdings nicht, da diverse Unwägbarkeiten im Hinblick auf das Jahresergebnis nicht seriös abschätzbar sind und auch eine negative Abweichung möglich machen:

- Die unmittelbaren und mittelbaren finanziellen Folgewirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine sind ungewiss. Auf die vorstehenden Ausführungen wird verwiesen.
- Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Münster zur Kalkulation der Abwassergebühren wird deutliche negative Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Lüdenscheid haben. Das Gericht hat seine jahrelange Rechtsprechungspraxis zur Ermittlung kalkulatorischer Kosten revidiert und neue Vorgaben für die künftige Berechnung gemacht. Dass eine Änderung der Rechtsprechung erfolgen wird, war durchaus abzusehen. Allerdings

war die Reichweite der Entscheidung nicht vorhersehbar. Ob und inwieweit dies bereits Auswirkungen auf den Haushalt 2022 hat, ist derzeit noch unklar. Spätestens im kommenden Haushalt 2023 werden die negativen Auswirkungen mit jährlichen Mindererträgen in siebenstelliger Höhe sehr deutlich zu erkennen sein. Sollten ähnliche Auswirkungen bereits für den Haushalt 2022 zu berücksichtigen sein, wären die o.a. Aussagen im Hinblick auf den Haushaltsausgleich zu korrigieren.

- Ob die in der Vergangenheit zu beobachtenden Planunterschreitungen im Bereich der Personalaufwendungen geeignet sind, die im laufenden Haushaltsjahr bereits erfolgten Stellenplanausweitungen (auch über den Flüchtlingsbereich hinaus) und Mehrbelastungen aus dem Tarifabschluss im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes aufzufangen, ist schwer abzuschätzen.
- Ob die für 2022 eingeplante Sparkassengewinnausschüttung in diesem Jahr tatsächlich ertragsmäßig verbucht werden kann, ist nach dem kürzlich erfolgten Beschluss der Zweckverbandsversammlung höchst unsicher.
- Die Transferleistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung steigen weiter an und führen voraussichtlich zu nennenswerten überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 (im Jahr 2021 betrug die Planüberschreitung bereits rd. 2,0 Mio. €).
- Sollte es im Herbst zu einer weiteren Corona-Welle kommen, wären erneute Einschränkungen, Maßnahmen und finanzielle Folgewirkungen zu erwarten.

2.3.5. Erläuterungen zum Stand der Haushaltsausführung bei einzelnen Ergebnispositionen

Über die vorstehenden allgemeinen Erläuterungen hinaus, sind nachstehend weitere Informationen zu einzelnen Ergebnispositionen – gegliedert nach den Positionen des Ergebnisplanes/der Ergebnisrechnung – ausgewiesen. Die Informationen basieren auf den Meldungen der Fachdienste zum Stand der Haushaltsausführung an den Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen. Die Fachdienste prognostizieren das tatsächliche Jahresergebnis und berichten über relevante Abweichungen von den Ansätzen. Die Ausführungen beschränken sich auf Planabweichungen von mindestens 0,1 Mio. € je Ergebnisposition.

Die tatsächlichen Umsetzungen im Haushalt sind im ersten Halbjahr ohnehin teilweise noch schwer abschätzbar. Die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen insbesondere der Corona-Pandemie und des Angriffskrieges auf die Ukraine sowie die unsicheren Rahmenbedingungen erschweren die Prognose in Teilbereichen sehr deutlich. Daher haben die Fachdienste vielfach die Ansätze des Haushaltsplanes als prognostiziertes Ergebnis angenommen. Bei einigen Positionen wurden Haushaltsveränderungen avisiert, aber nicht beziffert.

2.3.5.1. Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

- Die Grundsteuer B lag zum Berichtszeitpunkt rd. 0,1 Mio. € unter dem Ansatz.
- Der Stand der Gewerbesteuer betrug Ende Mai rd. 67 Mio. € und lag damit rd. 4 Mio. € über dem Ansatz. Bei der Gewerbesteuer ist allerdings zu berücksichtigen, dass – wie bereits im Jahr 2021 – ein deutlich überdurchschnittlicher, coronabedingter Nachholeffekt aus Vorjahren enthalten ist. Ein Fortschreiben des Niveaus für die Folgejahre ist damit nicht zulässig.
- Sowohl beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfolgte bislang jeweils erst die Schlussabrechnung des Vorjahres und die Abrechnung des ersten Quartals. Aus den Schlussabrechnungen des Jahres 2021, die für 2022 haushaltswirksam wurden, ergaben sich Nachforderungen seitens der Stadt, die – bei ansonsten planmäßiger Entwicklung – überplanmäßige Erträge für 2022 von etwa

0,5-0,6 Mio. € erwarten lassen. Aus der Abrechnung des ersten Quartals sind – im Vergleich zur Planung – noch keine aktuelleren Erkenntnisse ableitbar. Nach den Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Mai 2022 könnten sich im Ergebnis des Jahres 2022 ggf. Verbesserungen im Vergleich zur Planung ergeben. Allerdings enthält die Arbeitskreisprognose die auf Bundesebene avisierten Steuerentlastungen nicht, die wiederum zu Mindererträgen führen würden. Derzeit wird im Saldo – abseits der Schlussabrechnung – von einer planmäßigen Entwicklung ausgegangen.

- Die Spielhallen waren zuletzt immer wieder von den coronabedingten Schließungen betroffen. Da das Vergnügungssteueraufkommen vom Einspielergebnis abhängig ist, ergaben sich bei der Vergnügungssteuer entsprechend geringere Erträge. Mittlerweile sind die Einschränkungen entfallen. Der Ansatz von rd. 1,0 Mio. € kann im Ergebnis voraussichtlich erreicht werden

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung wurden im Haushaltsplan ausgehend von deutlich geringeren Flüchtlingszahlen veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Planung war der Angriffskrieg auf die Ukraine noch nicht absehbar. Aufgrund der nunmehr deutlich höheren Zahlen kommt es sowohl zu Mehraufwendungen als auch zu Mehrerträgen. Die genauen Auswirkungen sind noch nicht absehbar. Es ist aber davon auszugehen, dass per Saldo eine Haushaltsverschlechterung eintreten wird. Auf die einleitenden umfangreicheren Ausführungen in Abschnitt 2.3.2 wird verwiesen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Die Erträge aus Parkgebühren werden derzeit geringer als erwartet prognostiziert. Zudem ergeben sich höhere Aufwendungen im Bereich der Parkraumbewirtschaftung. Die hieraus resultierende Haushaltsverschlechterung ist derzeit noch nicht verlässlich prognostizierbar, wird aber aktuell mit rd. 0,2 Mio. € geschätzt.
- Die Baukonjunktur wird weiterhin durch die Corona-Pandemie, in Teilen möglicherweise aktuell auch durch die sonstigen Rahmenbedingungen gebremst. Geplante Bauvorhaben oder Erweiterungen werden verschoben, so dass im Bereich der Baugenehmigungsgebühren aktuell ein Minderertrag von rd. 0,1 Mio. € im Vergleich zur Planung prognostiziert wird.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

- Für das laufende Jahr waren Erträge der Südwestfälische Technologieausstellung in Höhe von rd. 0,2 Mio. € eingeplant, die voraussichtlich nicht eingehen werden. In gleicher Höhe sind jedoch auch Minderaufwendungen zu erwarten.
- Die in der ersten Jahreshälfte zu beobachtenden coronabedingten Einschränkungen für den Kulturhausbetrieb führten zu bislang geschätzten Mindererträgen von knapp 0,1 Mio. €). Die mit diesen Erträgen zusammenhängenden Aufwendungen fallen allerdings ebenfalls geringer aus. Insgesamt könnten die Aufwandsreduzierungen die Ertragsverschlechterungen voraussichtlich kompensieren.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Abfindungszahlungen im Rahmen der Versorgungslastenteilung bei Versetzung von Beamten zur Stadt Lüdenscheid führten bislang zu außerplanmäßigen Erträgen in Höhe von rd. 0,4 Mio. €. Ob und inwieweit hieraus zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neubildung von Rückstellungen resultieren, ist noch nicht seriös absehbar.

Sonstige ordentliche Erträge

- Bei den Erträgen aus Verwarn- und Bußgeldern im fließenden Verkehr wird in Anbetracht der allgemeinen Verkehrssituation und der zusätzlichen Geschwindigkeitsüberwachungen (Enforcement Trailer) mit höheren Erträgen gerechnet. Insgesamt werden derzeit Mehrerträge von 1,0 Mio. € im Vergleich zur Planung prognostiziert. Zusätzliche Personalaufwendungen für die Bearbeitung der entsprechenden Verfahren mindern die positive Wirkung für den Haushalt. Zudem wurden die Mehrerträge zunächst in Höhe von rd. 0,8 Mio. € als Deckung für zusätzliche Aufwendungen (im Wesentlichen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung) eingesetzt.
- Auf Basis der aktuellen Abschlagszahlungen ist im Bereich der Konzessionsabgaben von Planunterschreitungen in Höhe von rd. 0,4 Mio. € auszugehen.
- Erstattungen von Energiekosten für Vorjahre führten im Bereich der Gebäudebewirtschaftung bislang zu überplanmäßigen Erträgen in Höhe von 0,2 Mio. € für das Abrechnungsjahr 2021.

Finanzerträge

- Die ENERVIE hat im Vergleich zu den vorhergehenden Haushaltsjahren für 2022 eine höhere Gewinnausschüttung vorgenommen. Die kürzlich erfolgte Ausschüttung führt zu einer Haushaltsverbesserung von rd. 0,6 Mio. € netto. Da die mögliche Ertragsverbesserung zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch unter dem Vorbehalt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 der ENERVIE und der Billigung durch die Hauptversammlung stand, wurde sie im Haushalt 2022 noch nicht berücksichtigt (vgl. Sitzungsdrucksache Nr. 001/2022).
- Die in Vorjahren regelmäßig zu verbuchende und entsprechend eingeplante Gewinnausschüttung der Sparkasse in Höhe von rd. 0,5 Mio. € netto wurde auf Beschluss der Sparkassenzweckverbandsversammlung ausgesetzt. Ob sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 noch ertragsmäßig verbucht werden kann, ist derzeit ungewiss. Sollte dies nicht der Fall sein, bedeutete dies eine Belastung des Haushaltes 2022 von rd. 0,5 Mio. €.
- Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Münster zur Kalkulation der Abwassergebühren wird deutliche negative Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Lüdenscheid haben. Das Gericht hat seine jahrelange Rechtsprechungspraxis zur Ermittlung kalkulatorischer Kosten revidiert und neue Vorgaben für die künftige Berechnung gemacht. Ob und inwieweit dies Auswirkungen bereits auf den Haushalt 2022 hat, ist noch unklar. Spätestens im kommenden Haushalt 2023 werden die negativen Auswirkungen mit jährlichen Mindererträgen in siebenstelliger Höhe (bis zu 3-4 Mio. €) sehr deutlich zu erkennen sein. Sollten ähnliche Auswirkungen bereits für den Haushalt 2022 zu berücksichtigen sein, könnte dies Mindererträge in siebenstelliger Höhe bereits im laufenden Haushalt bedeuten.

2.3.5.2. Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

- In den vergangenen Jahren lagen die tatsächlichen Personalkosten aufgrund von unterjährigen Stellenvakanzen sowie krankheitsbedingten Ausfalltagen im Ergebnis regelmäßig deutlich unterhalb der Planung. Im Rahmen der Personalkostenplanung 2022 wurde der Personalkostenansatz für die laufenden Vergütungen der tariflich Beschäftigten und der Beamtenbesoldungen auf Basis der Vorjahresergebnisse infolgedessen um rd. 2,1 Mio. € gekürzt (auf die Ausführungen unter Ziffer 6.3.1 des Vorberichts zum Haushaltsplan 2022 wird verwiesen). Derzeit ist daher nicht von einer erneuten Planunterschreitung auszugehen. Infolge der Veränderungen aus den zwischenzeitlich beschlossenen drei Nachtragsstellenplänen werden zudem Mehraufwendungen gegenüber der Planung eintreten.
- Die Auswirkungen des Tarifabschlusses im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst sind derzeit noch nicht vollständig absehbar. Die vereinbarten Zulagen führen aber nach Angaben der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände zu einer Erhöhung der

Personalaufwendungen um rd. 3,7% und übersteigen damit die bei der Haushaltsplanung eingerechneten Steigerungsraten deutlich.

- Anhand einer Prognose der kommunalen Versorgungskasse über die voraussichtliche Entwicklung der Versorgungsaufwendungen ist nach derzeitigem Stand keine erneute Steigerung zu erwarten. Die im Haushaltsplan 2022 deutlich erhöhten Ansätze dürften ausreichen, um die Zahlungen zu leisten. Ggf. ergibt sich eine sogar eine kleinere Planunterschreitung von rd. 0,1 Mio. €.
- Anhand einer Prognose der Versorgungskasse zur Entwicklung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum Stand 31.12.2022 ist bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine weitestgehend planmäßige Entwicklung zu erwarten. Das erst Anfang 2023 vorliegende endgültige Gutachten der kommunalen Versorgungskasse für die Entwicklung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum Stand 31.12.2022 führt erfahrungsgemäß immer zu relativ deutlichen – häufig negativen – Abweichungen von der Prognose. Im Jahresabschluss 2021 ergaben sich beispielsweise erhebliche Verschlechterungen im Vergleich zur Planung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Im Bereich der Schülerbeförderungskosten kann noch keine verlässliche Aussage gemacht werden. Zusätzliche Corona-Busverkehre haben Mehraufwendungen verursacht, die voraussichtliche durch Landeszuschüsse gedeckt werden können. Bezüglich des einzurichtenden Schülerspezialverkehrs für die Schüler*innen der Grundschule Lösenbach bleibt das konkrete Ergebnis der Ausschreibung der MVG abzuwarten.
- Im Rahmen der Fassadensanierungsarbeiten an der Adolf-Reichwein-Gesamtschule wurden Brandschutzprobleme im Innenbereich des Gebäudes festgestellt, zu deren Beseitigung rd. 0,3 Mio. € zusätzlich benötigt werden (vgl. Sitzungsdrucksache Nr. 138/2022 für die Sitzung des Rates am 20.06.2022).

Bilanzielle Abschreibungen

- Die in der Vergangenheit vielfach aufgetretene verzögerte Abwicklung von Baumaßnahmen führte in der Regel zu einer Ansatzunterschreitung bei den planmäßigen bilanziellen Abschreibungen. Eine erneute nennenswerte Planunterschreitung ist derzeit nicht wahrscheinlich.
- Im Jahresabschluss vorzunehmende Sonderabschreibungen führen regelmäßig zu – derzeit nicht bezifferbaren – außerplanmäßigen Aufwendungen.

Transferaufwendungen

- Die Hilfen zur Erziehung überschritten bereits in den Jahren 2020 und 2021 die Plansätze. Im Jahr 2021 war insgesamt eine Planüberschreitung von rd. 2,0 Mio. € zu verzeichnen, weil die Fallzahlen über dem Vorjahresniveau lagen. Diese Entwicklung hat sich auch im Jahr 2022 bestätigt. Zwar ist eine genaue Prognose derzeit nicht möglich. Die Entwicklung lässt aber für das Haushaltsjahr 2022 eine erneute Verschlechterung im Vergleich zur Planung erwarten, die mit einem kleinen siebenstelligen Betrag zu beziffern sein könnte. In der Folge ist eine nennenswerte Belastung der Haushalte 2023ff. zu erwarten.
- Infolge der bislang positiven Gewerbesteuerentwicklung wird eine höhere Gewerbesteuerumlage an Land und Bund abzuführen sein. Der Mehraufwand kann derzeit mit etwa 350.000 € beziffert werden.
- Die positive Gewerbesteuerentwicklung dürfte zu einer außerplanmäßigen Zuführung zu den Rückstellungen für die erhöhte Heranziehung zur Kreisumlage gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW führen. Eine konkrete Betragsermittlung ist aktuell noch nicht möglich.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden Mittel für die weitere Anmietung von Verwaltungsflächen (Sauerland-Center) veranschlagt. Diese Anmietungen werden nach aktuellem Stand erst im Herbst erfolgen, so dass derzeit mit Einsparungen im Vergleich zur Planung von rd. 0,2 Mio. € gerechnet wird.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

- Infolge der guten Liquiditätslage fallen voraussichtlich deutlich höhere Verwahrentgelte an als bei der Planung des Haushaltes angenommen. Mehraufwendungen von rd. 0,1-0,2 Mio. € sind möglich.
- In Anbetracht der schleppenden Investitionsabwicklung einerseits und der guten Liquiditätslage andererseits werden Kreditaufnahmen erst später anfallen als angenommen. Entsprechend werden die Zinsaufwendungen für Kreditzinsen voraussichtlich rd. 0,1 Mio. € niedriger liegen als die Planung.

2.3.6. Erläuterung zur Investitionstätigkeit

Der Finanzplan 2022 enthielt investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 26,0 Mio. €. Nach Kenntnisnahme durch den Rat wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 20,4 Mio. € gemäß § 22 KomHVO NRW von 2021 nach 2022 übertragen, so dass sich die investiven Auszahlungsermächtigungen durch Planfortschreibung auf rd. 46,4 Mio. € erhöht haben. Die geplanten investiven Einzahlungen betragen rd. 13,9 Mio. €.

Bislang wurden im Jahr 2022 lediglich 5,0 Mio. € (!) investiv verausgabt (Stand Ende Mai). Diesen Auszahlungen stehen aktuell investive Einzahlungen in Höhe von 2,9 Mio. € gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt dementsprechend derzeit rd. -2,1 Mio. €.

In Anbetracht der deutlichen Planabweichung ist davon auszugehen, dass auch im Jahresabschluss 2022 investive Auszahlungsermächtigungen in beträchtlichem Umfang zu übertragen sein werden.

Gleichwohl zeichnet sich ab, dass sowohl im laufenden Haushalt als auch im kommenden Haushalt deutliche Preissteigerungen bei den Bauprojekten zu berücksichtigen sein werden. Dies wird erhebliche Anstrengungen erfordern, um bereits den aktuellen, aber auch die Investitionsdeckel der kommenden Jahre einzuhalten.

Die in den vergangenen Jahren wiederholt schleppende Investitionsabwicklung und der kontinuierliche Anstieg der Ermächtigungsübertragungen im Bereich der Investitionstätigkeit wurden auch aufgrund der damit verbundenen Probleme im Bereich der Kreditermächtigung mehrfach kritisch im Verwaltungsvorstand erörtert. Auch in der Sitzungsdrucksache Nr. 066/2022 zur Unterrichtung des Rates über die vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen wurde das Veranschlagungs- und Umsetzungsproblem thematisiert. Der Verwaltungsvorstand hat sich aufgrund der Problematik – wie bereits in den Vorjahren – für eine sehr restriktive Vorgehensweise bei der Veranschlagung von neuen Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 ausgesprochen.

2.3.7. Stand der Verbindlichkeiten

Der Stand der Investitionskredite betrug zum 31.12.2021 – die Sonderfinanzierungen aus dem Programm „Gute Schule“ (5,0 Mio. €) ausgeklammert – rd. 57,3 Mio. €. Im Jahr 2022 wurden bislang keine neuen Kredite aufgenommen. Bis Ende Mai 2022 erfolgten Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. €. Der Stand der Investitionskredite betrug daher zum 31.05.2022 rd. 54,9 Mio. €. Dies bedeutet einen Rückgang um rd. 0,8 Mio. € gegenüber dem Stand zum 30.06.2021.

Kredite zur Liquiditätssicherung bestanden zum 31.12.2021 nicht. Kreditaufnahmen waren in den ersten fünf Monaten des Jahres 2022 nicht erforderlich (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 2.3.3 Liquiditätsslage der Stadt Lüdenscheid).

3. Zwischenfazit zum Haushalt 2022 und Ausblick auf den Haushalt 2023

Mit dem Ende des Haushaltsjahres 2022 ist der zehnjährige HSK-Zeitraum grundsätzlich planmäßig abgeschlossen. Die Haushaltssicherungspflicht endet mit Ablauf dieses Jahres allerdings nur dann, wenn auch im laufenden Haushaltsjahr plausibel dargelegt werden kann, dass der Haushaltsausgleich bis zum Jahresende 2022 eintreten wird. Insofern ist das laufende Haushaltsjahr 2022 maßgeblich für die Beendigung des HSK. Es müssen sämtliche Anstrengungen unternommen werden, um den diesjährigen Haushaltsausgleich zu erreichen, was eine äußerst sparsame Mittelbewirtschaftung erfordert!

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Sachstandes und der oben dargestellten Aussicht auf das Jahresergebnis bleibt der Haushaltsausgleich in Sichtweite; allerdings bestehen die oben ebenfalls dargestellten, nicht unerheblichen Risiken für das laufende Haushaltsjahr.

Für die kommende Haushaltsplanung sind folgende Mehrbelastungen bereits jetzt absehbar:

- Die Energiepreissteigerungen, insbesondere im Bereich der Gasversorgung, werden im kommenden Haushaltsjahr spürbar werden. Ein Mehraufwand im (mindestens) hohen sechsstelligen Bereich ist zu erwarten.
- Die Auswirkungen des OVG-Urteils zu den Abwassergebühren werden im kommenden Haushalt mit einem siebenstelligen Betrag ergebnisverschlechternd wirken. Ein Ertragsausfall in Höhe von bis zu rd. 3-4 Mio. € jährlich ist möglich.
- Der Kreistag des Märkischen Kreises hat beschlossen, den Zuschuss aus dem Kreishaushalt an die MKG GmbH, die die Verluste der MVG GmbH trägt, in den kommenden drei Jahren in drei Schritten um knapp 10 Mio. € zu erhöhen. Dies bedeutet für die Stadt Lüdenscheid einen – bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen – über die Kreisumlage zu finanzierenden Mehraufwand von rd. 2 Mio. €. Bereits im nächsten Jahr soll der Zuschuss um 5 Mio. € steigen, was bei vollständiger Umlage auf die Gemeinden über die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2023 zu einem Mehraufwand für die Stadt Lüdenscheid von rd. 1 Mio. € führen wird.
- Die avisierte Vertragsverlängerung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Ausländerbehörde durch den Märkischen Kreis bedeutet im Vergleich zur aktuellen HSK-Planung einen Mehraufwand von voraussichtlich rd. 0,2 Mio. €.
- Die bereits beschlossenen Stellenplanausweitungen werden zumindest zum Teil für 2023ff. im Vergleich zur aktuellen Planung nennenswerte zusätzliche Aufwendungen im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Finanzplanung mit sich bringen.
- Die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung lässt für das Haushaltsjahr 2022 eine Verschlechterung im Vergleich zur Planung erwarten, die mit einem kleinen siebenstelligen

Betrag zu beziffern sein dürfte und in der Folge auch eine nennenswerte Belastung der Haushalte 2023ff. erwarten lässt.

Die Perspektiven für die Planung des kommenden Haushaltes 2023 haben sich trotz der eher positiven Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung deutlich verschlechtert.

Lüdenscheid, den 17.06.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Sven Haarhaus

Beigeordneter und Stadtkämmerer